



# **N i e d e r s c h r i f t**

**Nr. 8/2016**

**über die**

**öffentliche**

## **Gemeinderatssitzung**

**am Donnerstag, den 6. Oktober 2016**

**im Bürgersaal des Rathauses in Herbolzheim**

**Anwesend:**

**Vorsitzender**

Schilling, Ernst

**Mitglieder**

Berblinger, Sebastian

Bergmann, Martin

Bühler, Bernd

Daute, Doris

Gerber, Ralf

Hämmerle, Reinhold

Held, Cornelia

Mall, Wilma

Obergföll, Ralf

Oesterle, Herbert

ab TOP 3

Özkan, Dennis

Ringwald, Axel

ab TOP 4

Schätzle, Clemens

Welte, Holger

**Ortsvorsteher**

Roser, Reinhard

**Protokollführer**

Bellgardt, Claudia

**Verwaltung**

Kalt, Gerhard

Klomfaß, Martin

Müller, Peter

Rauer, Jürgen

**Abwesend:**

**Mitglieder**

Binkert, Georg

entschuldigt

Böcherer, Dieter

entschuldigt

Clesle, Martin

entschuldigt

Fees, Reinhard

entschuldigt

Hofstetter, Thomas

entschuldigt

Maurer, Hubert

Meier-Kleisle, Renate

entschuldigt

Vetter, Patrick

entschuldigt

**Beginn der Sitzung: 19:00 Uhr**

**Ende der Sitzung: 22:15 Uhr**

# Tagesordnung

1. Bekanntgabe von Beschlüssen aus nichtöffentlicher Sitzung
2. Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates vom 15. September 2016
3. Haushaltszwischenbericht 2016 - Stand 15.09.2016
4. Feststellung der Jahresrechnung des Jahres 2015 264/16
5. Feststellung der Jahresrechnung der Sonderrechnung "Wasserwerk" des Jahres 2015 260/16
6. "Servicegesellschaft der Stadt Herbolzheim mbH" 261/16
  - Jahresabschluss zum 31.12.2015
  - Entlastung der Geschäftsführung
7. Gründung des Eigenbetriebes "Abwasserbeseitigung der Stadt Herbolzheim" 262/16
  - Grundsatzbeschluss
8. Gründung des Eigenbetriebes "Abwasserbeseitigung der Stadt Herbolzheim" 263/16
  - Erlass einer Betriebssatzung für den Eigenbetrieb "Abwasserbeseitigung der Stadt Herbolzheim"
9. Information zum Neubau eines Feuerwehrgerätehauses in Herbolzheim-Bleichheim 272/16
10. Unterrichtung über den Abschluss der überörtlichen Prüfung der Bauausgaben der Stadt Herbolzheim nach § 114 Abs. 5 Satz 2 GemO für die Jahre 2010 - 2014
11. Einführung des Neuen Kommunalen Haushalts- und Rechnungswesen (NKHR) 268/16
  - Beschluss über die Bildung von Teilhaushalten -
12. Annahme von Spenden 269/16
  - Nachtrag -
13. Mitteilungen
14. Anfragen aus der Mitte des Gemeinderates
15. Bürgerfragestunde

*Bürgermeister Schilling stellt fest, dass mit Schreiben vom 29. September 2016 ordnungsgemäß zur Sitzung eingeladen wurde. Das Gremium ist beschlussfähig.*

*Es sind 12 Zuhörer und 1 Vertreter der Presse anwesend.*

### **zu 1 Bekanntgabe von Beschlüssen aus nichtöffentlicher Sitzung**

Bürgermeister Schilling gibt bekannt, dass in der letzten nichtöffentlichen Sitzung vom 26. Juli 2016 keine Beschlüsse gefasst wurden.

### **zu 2 Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates vom 15. September 2016**

Bürgermeister Schilling erkundigt sich, ob es Einwendungen gegen die Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 15. September 2016 gibt. Dies ist nicht der Fall.

#### **Beschluss:**

Der Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates vom 15. September 2016 wird zugestimmt.

#### **Abstimmungsergebnis:**

13	Ja	0	Enthaltungen	0	Nein
----	----	---	--------------	---	------

### **zu 3 Haushaltszwischenbericht 2016 - Stand 15.09.2016**

Bürgermeister Schilling übergibt das Wort an Herrn Kalt. Dieser erläutert den Haushaltszwischenbericht 2016 mit Stand vom 15.09.2016 anhand einer Präsentation. Diese ist als Anlage dieser Niederschrift beigelegt.

Stadtrat Oesterle kommt.

Bürgermeister Schilling dankt Herrn Kalt für die Erläuterungen.

Stadträtin Held ist erfreut, dass die Ansätze der Steuern weitestgehend eingehalten wurden.

Stadträtin Daute ist ebenfalls erfreut, dass der Verwaltungshaushalt punktgenau aufgeht. Dies ist ein Zeichen für die gute Arbeit. Stadträtin Daute fragt nach, ob die Mittel für das Feuerwehrgerätehaus Bleichheim übertragen werden können oder ob diese neu veranschlagt werden müssen.

Herr Kalt informiert, dass dies die Entscheidung des Gemeinderates ist, ob der Ansatz übertragen werden soll oder ob der Ansatz verfällt und ein neuer Ansatz im Haushaltsjahr 2017 veranschlagt wird.

### **zu 4 Feststellung der Jahresrechnung des Jahres 2015**

Bürgermeister Schilling übergibt das Wort an Herrn Müller. Dieser erläutert die Sitzungsvorlage anhand einer Präsentation. Diese ist als Anlage dieser Niederschrift beigelegt.

Stadtrat Ringwald kommt.

Bürgermeister Schilling dankt Herrn Müller für dessen Erläuterungen.

Stadtrat Hämmerle hat eine Nachfrage zu den Gewerbesteuereinnahmen. Er stellt fest, dass zwei Jahre lang eine gute Konjunktur geherrscht hat und fragt nach, warum sich die Einnahmen nun so entwickelt haben und ob eine Prognose erstellt werden könnte, wie es in den nächsten Jahren aussehen könnte.

Bürgermeister Schilling erläutert, dass der Haushaltsansatz 2016 jetzt erreicht ist. Die letzten drei Monate haben zu einer deutlichen Stabilisierung geführt. Er geht davon aus, dass der Haushaltsansatz 2017 mit etwa 3,5 Millionen Euro festgelegt wird.

### Beschluss:

Gemäß § 95 GemO für Baden-Württemberg in der Fassung vom 24. Juli 2000 (GBl. 2000, S. 581, ber. S. 698), zuletzt geändert durch Gesetz vom 17. Dezember 2015 (GBl. 2016, S. 1), stellt der Gemeinderat der Stadt Herbolzheim in seiner Sitzung am 06. Oktober 2016 die Jahresrechnung 2015 wie folgt fest:

1. Die Einnahmen und Ausgaben des <b>Verwaltungshaushaltes</b> betragen	25.060.078,65 €
- darin enthalten die Zuführung an den Vermögenshaushalt mit	1.892.288,46 €
Die Einnahmen und Ausgaben des <b>Vermögenshaushaltes</b> betragen	4.671.866,24 €
Der <b>Gesamthaushalt</b> beläuft sich in den Einnahmen und Ausgaben auf insgesamt	29.731.944,89 €
2. Die <b>Haushaltreste</b> zum 31.12.2015 betragen	
im Vermögenshaushalt	
- Haushaltseinnahmereste	810.000,00 €
- Haushaltsausgabereste	426.000,00 €
3. Der Stand der <b>allgemeinen Rücklage</b> beträgt zum 31.12.2015	597.136,88 €
4. Die <b>über- und außerplanmäßigen Ausgaben</b> werden nachträglich genehmigt.	
5. Das <b>Vermögen</b> der Stadt Herbolzheim beträgt zum 31.12.2015	77.047.064,00 €
6. Die <b>Schulden</b> der Stadt Herbolzheim betragen zum 31.12.2015	8.906.013,52 €

### Abstimmungsergebnis:

15	Ja	0	Enthaltungen	0	Nein
----	----	---	--------------	---	------

### **zu 5 Feststellung der Jahresrechnung der Sonderrechnung "Wasserwerk" des Jahres 2015**

Bürgermeister Schilling übergibt das Wort an Herrn Kalt. Dieser erläutert die Sitzungsvorlage anhand der Erfolgsrechnung für das Wirtschaftsjahr 2015 sowie anhand der Bilanz zum 31.12.2015.

Bürgermeister Schilling dankt Herrn Kalt für seine Erläuterungen.

Stadträtin Held fragt nach, was genau der Kämmerer mit kleinen Investitionen meint, die ohne Kredite getätigt werden können.

Herr Kalt informiert, dass Investitionen von 100.000 EUR ohne Kredite getätigt werden können.

Stadtrat Oesterle fragt nach, ob die Stadt noch Beträge ans Land abführt, den sogenannten Wasserpfennig. Herr Kalt bejaht dies. 53.000 EUR werden abgeführt und erscheinen auf der Aufwandseite.

Stadtrat Oesterle erkundigt sich, was mit dem Geld gemacht wird. Herr Kalt erläutert, dass das Land davon auf Antrag Wasserschutzgebiete aufkaufen kann, so dass keine Verunreinigungen im Grundwasser entstehen.

Stadtrat Hämmerle erkundigt sich, wie der Stand der Wassergewinnungsanlage im Johannerwald ist. Herr Rauer erläutert, dass die Stadt eine Lösung hat, aber darauf wartet, dass die Behörden sich einigen.

Stadtrat Hämmerle plädiert dafür, dass die Gemeinderäte eine Übersicht über den Stand der unterschiedlichen Verfahrensschritte bekommen.

Bürgermeister Schilling sagt dies zu.

### **Beschluss:**

Gemäß § 16 des Eigenbetriebgesetzes in Verbindung mit § 95 der Gemeindeordnung stellt der Gemeinderat der Stadt Herbolzheim das Ergebnis der Sonderrechnung „Wasserwerk“ des Jahres 2015 wie folgt fest:

1. Die Erträge und Aufwendungen des Erfolgsplanes betragen	840.226,91 €
2. Der Gewinn beträgt	43.307,08 €
3. Die Bilanzsumme beträgt	3.402.703,18 €
4. Die Schulden betragen	2.495.993,08 €
5. Der Gewinn des Wirtschaftsjahres 2015 wird auf die neue Rechnung vorgetragen.	

### **Abstimmungsergebnis:**

15	Ja	0	Enthaltungen	0	Nein
----	----	---	--------------	---	------

### **zu 6 "Servicegesellschaft der Stadt Herbolzheim mbH" - Jahresabschluss zum 31.12.2015 - Entlastung der Geschäftsführung**

Bürgermeister Schilling übergibt das Wort Herrn Kalt. Dieser erläutert die Sitzungsvorlage anhand der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2015 sowie anhand der Bilanz zum 31.12.2015.

Bürgermeister Schilling dankt Herrn Kalt für dessen Erläuterungen. Er merkt an, dass es richtig war, die Servicegesellschaft zu gründen. Die Arbeit wird mit Umsicht ausgeführt.

Stadtrat Hämmerle weist darauf hin, dass es 2021 eine Änderung im Umsatzsteuerrecht geben wird und erkundigt sich, wie die Stadt darauf reagieren wird.

Herr Kalt erläutert, dass die Stadt einen Antrag ans Finanzamt gestellt hat, dass die Übergangslösung zum 31.12.2020 in Anspruch genommen werden kann.

Stadtrat Hämmerle fragt nach, ob alle Herbolzheimer Betriebe umsatzsteuerpflichtig sind. Herr Kalt bejaht dies.

Stadtrat Berblinger dankt Herrn Kalt für die geleistete Arbeit und erkundigt sich, ob es eine Zielrichtung in den nächsten Jahren gibt. Herr Kalt erläutert, dass das Eigenkapital sukzessive anwachsen soll. Es ist das Ziel, das Eigenkapital auf 50.000 EUR aufzustocken.

Stadtrat Oesterle empfindet es als positiv, dass die Stadt durch die Servicegesellschaft Dinge tun kann, die sonst ohne die Servicegesellschaft nicht möglich gewesen wären. Als Beispiel nennt er den Bau der Unterkünfte für Bürgerkriegsflüchtlinge.

### **Beschluss:**

1. Der Gemeinderat der Stadt Herbolzheim nimmt den Jahresabschluss 2015 der „Servicegesellschaft der Stadt Herbolzheim mbH“ zur Kenntnis.
2. Der Geschäftsführer der „Servicegesellschaft der Stadt Herbolzheim mbH“, Herr Gerhard Kalt, wird für das Geschäftsjahr 2015 entlastet.

### **Abstimmungsergebnis:**

15	Ja	0	Enthaltungen	0	Nein
----	----	---	--------------	---	------

## **zu 7 Gründung des Eigenbetriebes "Abwasserbeseitigung der Stadt Herbolzheim" - Grundsatzbeschluss**

Bürgermeister Schilling übergibt das Wort an Herrn Kalt. Dieser erläutert die Sitzungsvorlage, welche Bestandteil des Protokolls ist.

Bürgermeister Schilling dankt Herrn Kalt für dessen Ausführungen.

Stadträtin Daute erklärt, dass das Thema bereits in der Klausurtagung diskutiert wurde. Ihrer Meinung nach besteht keine andere Möglichkeit für die Stadt, um weiter handlungsfähig zu bleiben. Deshalb kann ihre Fraktion zur Gründung des Eigenbetriebs nur zustimmen.

Stadträtin Daute erkundigt sich, wer die Eröffnungsbilanz erstellt.

Herr Kalt informiert, dass die Stadt den Entwurf erstellt und diesen dann an den Wirtschaftsprüfer weitergibt.

Stadtrat Bergmann stellt fest, dass dieses Thema bereits lange diskutiert wurde und seine Fraktion grundsätzlich dafür ist. Er weist jedoch darauf hin, dass die Pro-Kopf-Verschuldung insgesamt nicht aus den Augen verloren werden darf.

Bürgermeister Schilling erklärt, dass die Gründung des Eigenbetriebs einen vernünftigen Handlungsspielraum eröffnet. Es kann höchstens die Frage gestellt werden, warum der Eigenbetrieb nicht schon ein oder zwei Jahre früher gegründet wurde. Dies ist aber der zeitlichen Entwicklung des Themas geschuldet.

Stadträtin Held erklärt, dass auch ihre Fraktion dem Vorschlag zustimmen wird. Sie fragt aber nach, ob es einen Wirtschaftsplan gibt, der genehmigt werden muss. Herr Kalt bejaht dies.

Stadträtin Daute erkundigt sich, ob es möglich ist, Kredite mit höherem Zinssatz zu kündigen und Kredite mit niedrigerem Zinssatz abzuschließen. Herr Kalt verneint dies, da sonst eine Vorfälligkeitsentschädigung gezahlt werden muss.

Stadtrat Berblinger möchte wissen, ob der Eigenbetrieb Abschreibungsmöglichkeiten hat.

Herr Kalt erläutert, dass es im normalen Haushalt als Verrechnungsposten laufen würde. Hier sind es Finanzmittel im Investitionsplan. Anlagen werden nach der geltenden Abschreibungsrichtlinie berechnet und festgesetzt. Somit besteht kein großer Spielraum.

Stadtrat Hämmerle erklärt, dass die Bildung von Sondervermögen von seiner Fraktion kritisch gesehen wird. Daher wird sich die Fraktion enthalten.

### **Beschluss:**

1. Die Abwasserbeseitigung wird ab dem 01. Januar 2017 als Eigenbetrieb mit der Bezeichnung „Abwasserbeseitigung der Stadt Herbolzheim“ geführt.
2. Ein Stammkapital wird nicht festgesetzt.
3. Die Verwaltung wird ermächtigt, die Gründung des Eigenbetriebes zum 01. Januar 2017 vorzubereiten.

### **Abstimmungsergebnis:**

13	Ja	2	Enthaltungen	0	Nein
----	----	---	--------------	---	------

### **zu 8 Gründung des Eigenbetriebes "Abwasserbeseitigung der Stadt Herbolzheim" - Erlass einer Betriebssatzung für den Eigenbetrieb "Abwasserbeseitigung der Stadt Herbolzheim"**

Bürgermeister Schilling übergibt das Wort an Herrn Kalt. Dieser erläutert die Sitzungsvorlage, welche Bestandteil des Protokolls ist.

### **Beschluss:**

Die Betriebssatzung für den Eigenbetrieb „Abwasserbeseitigung der Stadt Herbolzheim“ wird, wie in der Anlage beigefügt, beschlossen.

### **Abstimmungsergebnis:**

13	Ja	2	Enthaltungen	0	Nein
----	----	---	--------------	---	------

### **zu 9 Information zum Neubau eines Feuerwehrgerätehauses in Herbolzheim-Bleichheim**

Herr Rauer erläutert die Sitzungsvorlage anhand von Folien.

Bürgermeister Schilling ergänzt, dass alle Wünsche der Feuerwehr Abteilung Bleichheim und Broggingen in die Planungen mit eingeflossen sind.

**zu 10      Unterrichtung über den Abschluss der überörtlichen Prüfung der Bauausgaben der Stadt Herbolzheim nach § 114 Abs. 5 Satz 2 GemO für die Jahre 2010 - 2014**

Bürgermeister Schilling informiert den Gemeinderat darüber, dass die Gemeindeprüfungsanstalt Karlsruhe vom 19.11.2015 bis 22.12.2015 eine Prüfung vor Ort im Bauamt durchgeführt hat. Ergebnis war, dass es nur Hinweise gab und keine Beanstandungen oder Forderungen. Mit Schreiben vom 12.09.2016 hat das Kommunal- und Prüfungsamt des Landratsamtes Emmendingen festgestellt, dass die Hinweise nunmehr erledigt sind. Bürgermeister Schilling dankt auch im Namen des Gemeinderates allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Bauamtes für die vielfältig geleistete Arbeit.

**zu 11      Einführung des Neuen Kommunalen Haushalts- und Rechnungswesen (NKHR)  
- Beschluss über die Bildung von Teilhaushalten -**

Bürgermeister Schilling erläutert die Sitzungsvorlage, welche Bestandteil des Protokolls ist.

Stadtrat Berblinger erkundigt sich, ob es Ausschüsse zu den einzelnen Teilhaushalten geben wird und ob es demzufolge auch eine Änderung der Hauptsatzung geben wird. Bürgermeister Schilling bejaht dies.

Stadtrat Hämmerle fragt nach, ob die Teilhaushalte zwingende Auswirkungen auf die Organisationsstruktur haben werden. Bürgermeister Schilling bejaht auch dies.

Stadtrat Hämmerle erkundigt sich, wann diese strukturellen Veränderungen stattfinden werden. Bürgermeister Schilling erläutert, dass die vorbereitenden Maßnahmen dafür bereits laufen. Spätestens ab der zweiten Hälfte 2018 müsste die Geschäftsgrundlage dafür bestehen.

Herr Kalt ergänzt, dass aber auch die Möglichkeit besteht, dass die Personalstruktur so belassen wird und ein Teilhaushalt dem anderen Teilhaushalt eine Rechnung gestellt. Auch können einzelne Produktbereiche im Nachhinein noch Teilhaushalten zugeordnet werden.

**Beschluss:**

Der Gemeinderat der Stadt Herbolzheim beschließt den ab dem 01.01.2020 geltenden doppischen Haushalt in 5 Teilhaushalte zu gliedern.

**Abstimmungsergebnis:**

15	Ja	0	Enthaltungen	0	Nein
----	----	---	--------------	---	------

**zu 12      Annahme von Spenden  
- Nachtrag -**

Bürgermeister Schilling erläutert die Sitzungsvorlage, welche Bestandteil des Protokolls ist.

## **Beschluss:**

Der Annahme der Spende wird zugestimmt.

## **Abstimmungsergebnis:**

15	Ja	0	Enthaltungen	0	Nein
----	----	---	--------------	---	------

### **zu 13      Mitteilungen**

13.1 Bürgermeister Schilling weist auf die Informationsveranstaltung zum Thema Demographischer Wandel am Donnerstag, den 13.10.2016 um 18:00 Uhr in der Aula der Emil-Dörle-Schulen hin. Ziel ist es, dass dies nicht nur eine einmalige Veranstaltung bleibt, sondern nachhaltig ein Bürgerforum gegründet wird.

13.2 Bürgermeister Schilling informiert, dass eine Delegation bestehend aus Herrn Witt, Herrn Baumann und Herrn Sprang derzeit in Sisteron bei der Foré Expo vertreten ist.

13.3 Bürgermeister Schilling teilt mit, dass Herr Ciccarella vom SBBZ (Sonderpädagogisches Bildungs- und Beratungszentrum) darüber informiert hat, dass ab dem 12.09.2016 der Ganztagsbetrieb im SBBZ begonnen hat.

13.4 Bürgermeister Schilling informiert, dass sich vom 14.10. bis zum 17.10.2016 eine deutsch-griechische Kommission in Griechenland mit den Themen Wasser, Abwasser, Müllentsorgung beschäftigen wird. Er selbst wird in der Gemeinde Kileler anwesend sein. Verschiedene Bürgermeisterkollegen werden in verschiedenen Städten unterwegs sein.

### **zu 14      Anfragen aus der Mitte des Gemeinderates**

Stadtrat Oesterle thematisiert den geplanten neuen Standort des Sendemastes in der Nähe der Bleiche. Er fragt nach, ob es möglich ist, den Sendemast außerhalb des Ortskernes zu errichten.

Bürgermeister Schilling erklärt, dass der jetzige Standort nur als vorübergehender Standort vorgesehen ist. Mit dem Betreiber gab es einen befristeten Vertrag, der vor etwa drei Jahren auslief. Es wurden dann sechs Standorte untersucht. Der erste Vorschlag des Betreibers war die rückwärtige Wand der Kunstturnhalle. Dies wurde abgelehnt. Der zweite Vorschlag umfasste das Gewerbegebiet, in der Nähe vom Baumarkt Globus. Zum einen war dies die Bugstraße, zum anderen der Bereich in dem der vorhandene Bunker ist. Der Betreiber hat einen Messwagen eingesetzt und anschließend beide Standorte verworfen. Der dritte Vorschlag war das Gebiet um den ehemaligen Baumarkt Hela. Auch hier wurde der Standort gesichtet, wurde aber als nicht geeignet eingestuft. Der vierte Vorschlag war der Parkplatz vor dem Bahnhof. Auch dieser Standort war nicht geeignet. Der fünfte Vorschlag war der Anbau an die Greschbach-Kantine, dieser Standort wurde wiederum verworfen. Der sechste Vorschlag bezog sich auf den weiteren Verlauf des Bleiche-Fußdammes in der Nähe der Kleingärtneranlage. Aber auch hier war der Standort nicht möglich, da darunter ein Kanal verläuft zur Kläranlage. Eine erneute Untersuchung ergab nur eine einzige Möglichkeit, die Herr Rauer in der letzten Sitzung des Technischen Ausschusses vorgestellt hat.

Herr Rauer erläutert, dass der Sendemast grundsätzlich nahe am Nutzer sein sollte. Ein Mindestabstand von 140 bis 160 Meter zum Wohngebiet ist notwendig. Darüber hinaus ist eine Stromversorgung am Sendemast notwendig. Das heißt, der Sendemast muss erschlossen

sen werden. Die Höhe des Mastes hängt von der Anzahl der Anbieter ab. Je mehr Anbieter, desto höher muss der Mast sein. Eine Höhe des Sendemastes von maximal 10 Metern ist im Innenbereich verfahrensfrei. Das heißt, wenn der Betreiber in einem Gewerbegebiet eine günstige Lage ausmacht, müsste der Betreiber die Stadt für das Aufstellen eines Mastes mit maximal 10 Metern nicht fragen.

Stadtrat Oesterle schlägt einen Standort auf der anderen Seite der Bleiche vor. Herr Rauer erklärt, je weiter weg der Sendemast stehen würde, desto höher müsste der Mast sein. Dies wäre teurer für den Betreiber und es ist unwahrscheinlich, dass der Betreiber dies realisiert, wenn er es kostenlos z. B. auf dem EDEKA-Lebensmittelmarkt haben könnte. Dieser Standort ist natürlich nicht wünschenswert für die Stadt.

Stadtrat Hämmerle plädiert dafür, dass aufgrund der Strahlenbelastung die Distanz zur Bevölkerung 500 Meter nicht unterschreiten sollte.

Herr Rauer entgegnet, dass die Strahlung der Elektrogeräte im Haushalt nachweislich stärker ist.

Stadträtin Daute fragt nach, ob die Stadt ausschließen kann, dass der Betreiber in bestimmten Gebieten einen Sendemast aufstellen kann.

Herr Klomfaß erklärt, dass dies ausgeschlossen werden könnte, die Stadt damit aber die meisten rechtskräftigen Bebauungspläne umschreiben bzw. ergänzen müsste.

Stadtrat Berblinger weist darauf hin, dass früher der Mast auch auf dem Krankenhausareal gestanden hat. Die Bedenken der Anwohner sind aber natürlich verständlich. Letztlich scheint ihm der vorgeschlagene Standort noch nicht ganz glücklich.

Herr Rauer ist der Meinung, dass der neue Standort für die Bewohner annehmbarer sein müsste, da der Standort weiter weg ist, als damals auf dem Krankenhausareal. Noch weiter weg erscheint ihm aber nicht sinnvoll, da die Stromversorgungskosten des Betreibers dann auf die Stadt umgelegt werden würden.

Stadtrat Bergmann fragt nach, wie viele Sendeanlagen es eigentlich in der Stadt gibt. Herr Klomfaß informiert, dass es zusätzlich drei Standorte gibt. Das Wisser-Areal, der Greschbach-Turm und der Rasthof-Turm.

Herr Schilling erklärt, dass die Stadt nach wie vor auf der Suche nach dem möglichst akzeptabelsten Standort ist. Mit dem Betreiber müssten nun noch weitere Gespräche geführt werden, um abzuklären, wo die Schmerzgrenze bezüglich der Entfernung ist und um mit ihm die Kosten eines eventuellen Fehlbetrages zu diskutieren.

## **zu 15      Bürgerfragestunde**

Ein Bürger fordert die Stadt auf, den Mindestabstand von 500 Metern zum Wohngebiet einzuhalten. Darüber hinaus sollte dieses Thema immer öffentlich verhandelt werden.

Bürgermeister Schilling entgegnet, dass dieses Thema immer öffentlich verhandelt wird.

Herr Klomfaß erklärt, dass es im Innenbereich immer zulässig ist, einen Sendemast bis 10 Meter aufzustellen. Die Stadt könnte dies nicht verhindern.

Ein zweiter Bürger unterstreicht die Aussage seines Vorredners. Der Sendemast soll nicht als Ganzes abgelehnt werden, es soll nur der Abstand von 500 Metern eingehalten werden. Mögliche geringe Zusatzkosten dürfen kein Argument sein, gesundheitliche Schäden in Kauf zu nehmen.

Der Behindertenbeauftragte fordert die Stadt auf, den Sand auf dem Pflaster im Sanierungsgebiet einzufügen. Herr Rauer informiert, dass dies spätestens in einer Woche geschehen wird.

Herbolzheim, den 11. Oktober 2016

---

(Schilling)  
Bürgermeister

---

(Bellgardt)  
Protokollführerin

---

(Held)  
CDU-Fraktion

---

(Daute)  
SPD-Fraktion

---

(Bergmann)  
FWG-Fraktion

---

(Böcherer)  
GRÜNE-Fraktion